

## BERICHT

### Prüfung von Querungshilfen am Kirchwerder Hausdeich bzw. Prüfung einer Kreisverkehrsanlage im Bereich Kirchenheerweg/Kirchwerder Hausdeich/Heinrich-Stubbe-Weg

Das PK 43 als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde ist durch die zuständige Polizeipostin, \_\_\_\_\_ und dem Verkehrslehrer, \_\_\_\_\_, auf die seit Jahren unbefriedigende Verkehrssituation im Schulumfeldbereich hingewiesen worden.

Die beiden Schulleitungen haben sich wiederholt auch im Namen der Elternschaften um Verbesserungen der verkehrlichen Situation an die Polizei gewandt.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde wurde die Situation vor Ort mit Verkehrszählungen betrachtet – s. Eingangsbericht vom 29.08.2018.

Bei einem Ortstermin mit Vertretern des B/MR 2 \_\_\_\_\_ Vattenfall  
Verkehrsanlagen \_\_\_\_\_ VHH \_\_\_\_\_ Pol-VD 51  
\_\_\_\_\_ und PK 433 \_\_\_\_\_ am 04.09.2018, 13.30 Uhr wurde die Situation in der  
Schulendephase betrachtet und die Notwendigkeit erkannt, den Schulkindern eine geeignete Querungshilfe am Schulweg anzubieten.

Aufgrund der räumlichen Enge im Straßenraum wurde festgestellt, dass es keine den Anforderungen der ReStra gerechte Lösung geben kann, ohne erhebliche Umbauten und Flächengewinne für den Straßenraum durchzuführen.

Unter dem Gesichtspunkt, dass trotz der bedenklichen Verkehrssituation in einem ausgewerteten Zeitraum von 6 Jahren keine Verkehrsunfälle mit Schülerbeteiligung im Umfeld statt fanden, wurden drei Varianten für eine Querungshilfe unmittelbar vor der Grundschule besprochen – s. Skizze. Alle drei Varianten können vor Ort nur abweichend von den Regelwerken aufgrund der besonderen Lage geplant werden.

s. Skizze Seite 2:

**Variante 1:** Die Anlage einer einfachen Furtmarkierung unmittelbar am Einmündungsbereich:

Vorteil: Die Sichtbeziehung von Fußgängern und Fahrverkehren sind auch unter dem Aspekt der vorhandenen Straßenbeleuchtung gegeben.

Nachteil: Die Aufstellfläche für Fußgänger an der Nordseite ist eng bemessen. Große Fahrzeuge und insbesondere die Busse aus Rtg. Heinrich-Stubbe-Weg kommend überstreifen den Kantstein beim Einbiegen. Es besteht eine erhebliche Unfallgefahr durch Einbiegeunfälle. Es besteht keine eindeutige Vorrangregelung für Fußgänger. Die Anlage eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) ist rechtlich im Einmündungsbereich nicht möglich.

**Variante 2:** Die Anlage eines FGÜ ca. 15 m hinter der Einmündung:

Vorteil: Der FGÜ bietet rechtlich eine eindeutige Vorrangregelung für den Fußgänger. Schulkinder haben eine Orientierung, wo sie die Fahrbahn queren sollen. Die Querung bedient den direkten Schulweg und wird voraussichtlich dann auch angenommen. Fahrverkehre werden hier besonders sensibilisiert.

Nachteil: Für den FGÜ muss eine Beleuchtung zusätzlich gesetzt werden. Der FGÜ entspricht nicht den Regelwerken.

**Variante 3:** Die Anlage eines FGÜ in Höhe der Grüninsel/Busumfahrung:

**Vorteil:** Auf der Grüninsel kann eine ausreichend dimensionierte Aufstellfläche für Schüler geschaffen werden. Der FGÜ kann von Schülern aus dem Einzugsgebiet nördlich und südlich der Schulen genutzt werden. Der FGÜ kann weitestgehend regelhaft gestaltet werden.

**Nachteil:** Der FGÜ liegt jedoch nicht in unmittelbarer Gehrichtung der Schüler und die Akzeptanz der „Umweg“-Nutzung liegt erfahrungsgemäß nicht vor. Die Schüler müssen über die ungesicherte und breite Fahrbahn der Buskehranlage, die auch von sonstigem Verkehr genutzt wird, den FGÜ erreichen. Ggf. muss auch in der Buskehranlage ein FGÜ erweitert aufgebracht werden.



Neben den drei Varianten wurde vor Ort erkannt, dass auch südlich der Kreuzung ein FGÜ oder sonstige Querungshilfe sinnvoll erscheint, um hier den Schülern, die die Bushaltestelle nutzen, die Querung zu erleichtern. Hierzu sind weitergehende Maßnahmen am Fahrbahnrand erforderlich.

**Fazit:** Bei der Betrachtung der gefundenen Varianten und Optionen wurde festgestellt, dass keine Maßnahme eine befriedigende Lösung des Schülerproblems in sich trägt.

Die Kreuzung weist zudem keine ausreichenden Radien für die Vielzahl an Busbewegungen auf. Der Busverkehr kann nur regelhaft vollzogen werden, wenn andere Verkehrsteilnehmer besondere Rücksicht nehmen und ggf. das Abbiegen durch Rückwärtsfahren ermöglichen.

Weiterhin weist der vorhandene Fußgängerüberweg am Kirchenheerweg 1 eine ungünstige Lage auf.

Alle Beteiligten des Ortstermins sind sich einig, dass die Umgestaltung der Kreuzung zu einem kleinen Kreisverkehr mit Fußgängerüberwegen eine verträgliche Lösung für alle Verkehre sein könnte.

Die Unfalllage weist seit 2008 keinen registrierten Schulwegunfall auf und es sind ebenfalls keine Unfälle mit Fußgängern in den gewählten Streckenbereichen registriert.

Die Unfalllage im Kreuzungsbereich ist mit 10 Verkehrsunfällen in 10 Jahren erfreulich gering.

**Das PK 433 bittet die Bezirksversammlung bzw. die Regionalkonferenz eine Beschlusslage dahingehend zu fassen, ob die Prüfung und Überplanung einer Kreisverkehrsanlage unter Flächenzukauf angestrebt werden sollte, bzw. kurzfristig eine Variantenlösung angestrebt werden sollte.**